

Gefahrgutfahrerschulung

Führer von

- Fahrzeugen, deren höchstzulässige Gesamtmasse 3,5 t übersteigt und mit denen gefährliche Güter befördert werden,
- Fahrzeugen, mit denen gefährliche Güter in festverbundenen Tanks oder Aufsetztanks mit einem Fassungsraum von mehr als 1 m³ befördert werden,
- Batterie-Fahrzeugen mit einem Gesamtfassungsraum von mehr als 1 m³,
- Fahrzeugen, mit denen gefährliche Güter in Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks oder MEGC mit einem Einzelfassungsraum von mehr als 3 m³ auf einer Beförderungseinheit befördert werden,
- Fahrzeugen (ungeachtet der höchstzulässigen Gesamtmasse), mit denen gefährliche Stoffe oder Gegenstände der Klasse 1 (explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff) oder bestimmte Stoffe der Klasse 7 (radioaktive Stoffe) befördert werden

unterliegen einer besonderen Ausbildung nach Kapitel 8.2 des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße - ADR-Übereinkommen.

Die Ausbildung ist unterteilt in eine **Erstschulung** mit einzelnen Bausteinen für

- den Basiskurs (allgemeine Kenntnisse sowie Kenntnisse für die Beförderung von Stück- und Schüttgütern) und die
- die Aufbaukurse Tank, Klasse 1 (explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff), Klasse 7 (radioaktive Stoffe)

sowie einer **Fortbildungsschulung**, die der Auffrischung des aktuellen Wissens dient.

Alle Bausteine enden mit einer schriftlichen Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer (IHK), die einmal wiederholt werden darf. Bei bestandener Prüfung erstellt die IHK eine ADR-Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem von ihr anerkannten Lehrgang.

Für die Lehrgangsabschlussprüfung erhebt die Kammer eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro.

Ihr Ansprechpartner:

Georg Wiethoff

Telefon:

0 203 2821-249

Telefax:

0 203 285349-249

E-Mail:

wiethoff@duisburg.ihk.de

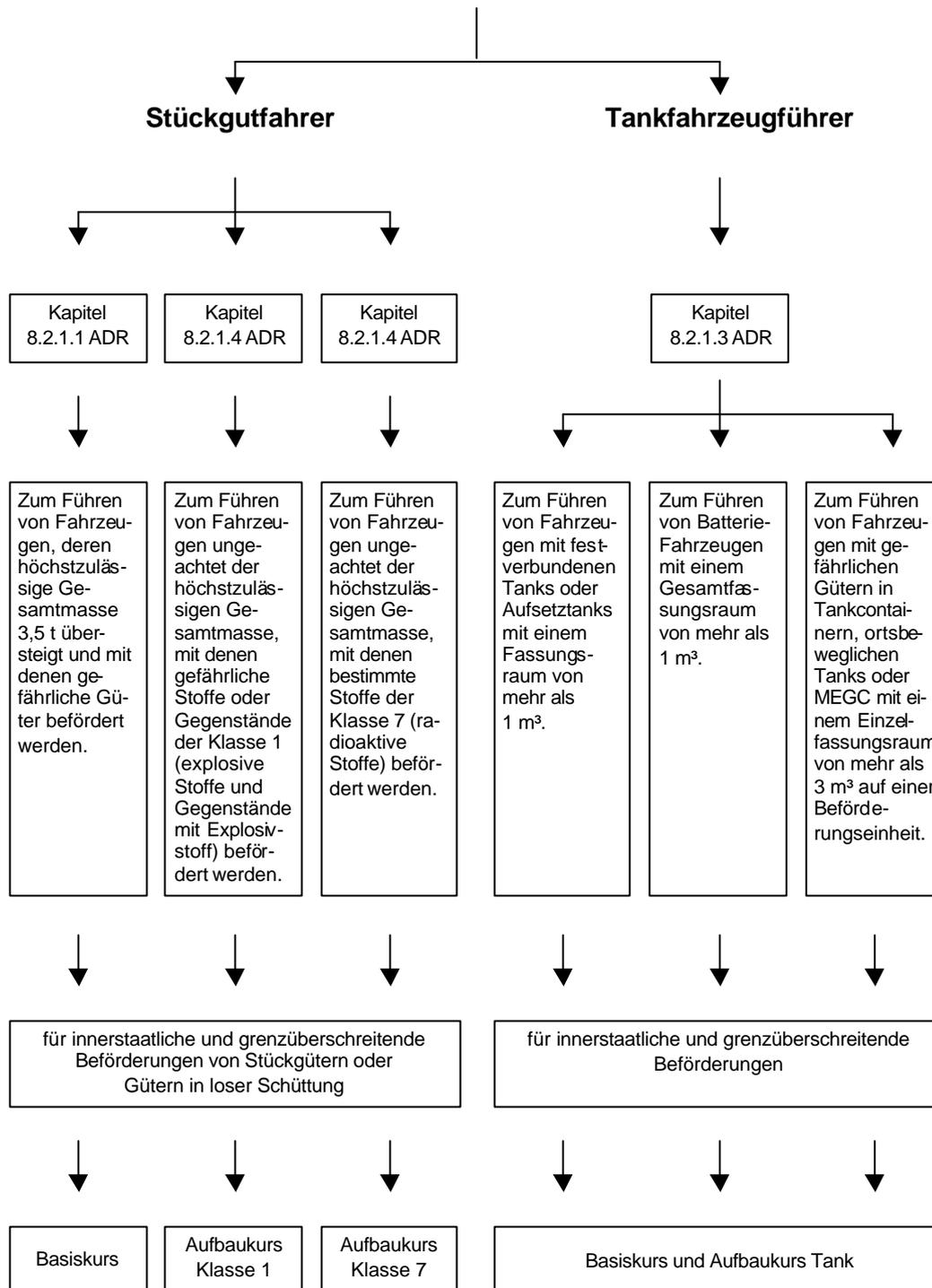
Stand: August 2003

Gesamt: 4 Seite(n)

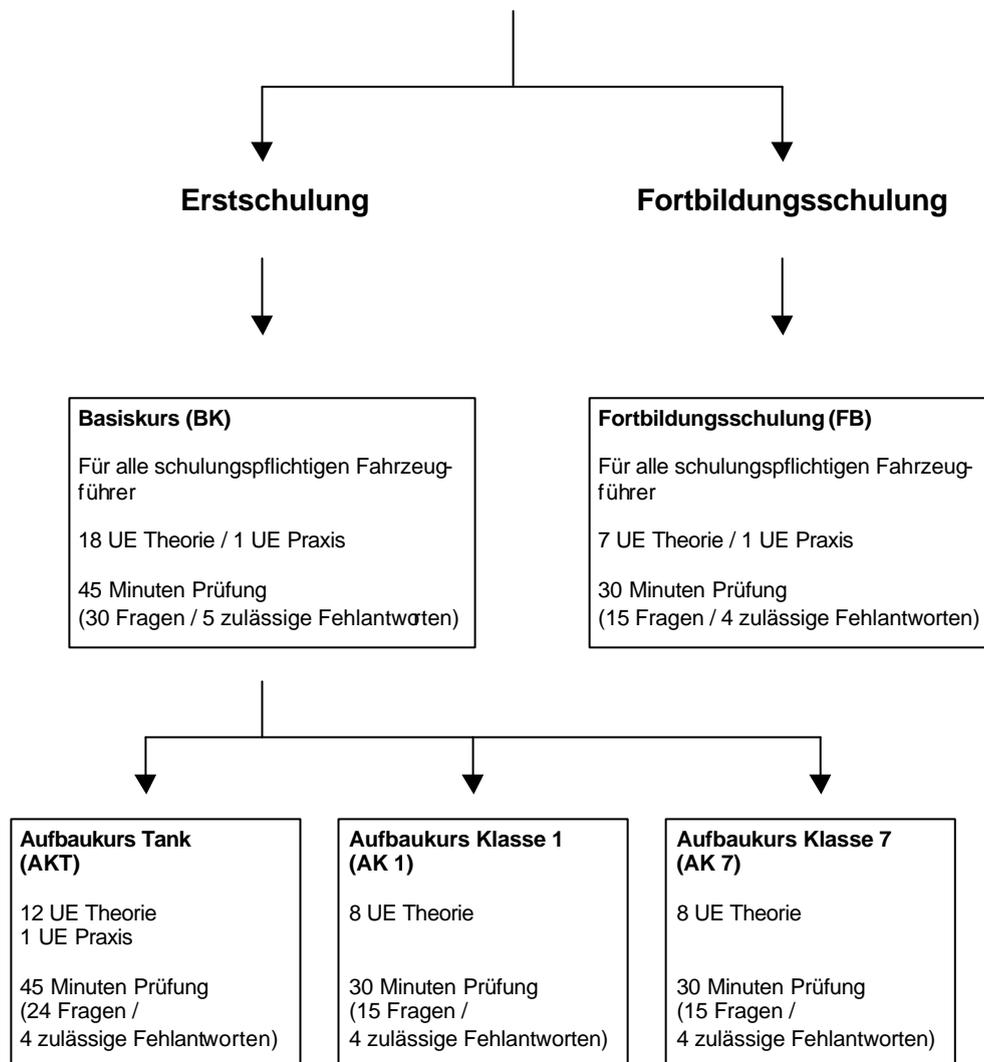
HINWEIS:

Dieses Merkblatt soll eine erste Information bieten. Die hierin enthaltenen Angaben sind mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt worden. Dennoch kann für Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Besondere Schulung der Fahrzeugführer



Zeitlicher Umfang der Schulung und Prüfung



Jeweils nach fünf Jahren muss der Fahrzeugführer nachweisen, dass er innerhalb des letzten Jahres vor Ablauf der Gültigkeit seiner Bescheinigung eine Fortbildungsschulung besucht und die entsprechende Prüfung bestanden hat (Kapitel 8.2.1.5 ADR).

(UE = Unterrichtseinheit = 45 Minuten)

Folgende Veranstalter wurden von der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg anerkannt und führen regelmäßig Gefahrgutfahrerschulungen durch:

Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH

Dr.-Detlev-Carsten-Rohwedder-Str. 70
47228 Duisburg
Telefon 02065–770126, Telefax 02065–770117

Basiskurse, Aufbaukurse Tank, Fortbildungsschulungen

DEKRA Akademie GmbH

Theodor-Heuss-Str. 92
47167 Duisburg
Telefon 0203–995380, Telefax 0203–9953815

Basiskurse, Aufbaukurse Tank, Aufbaukurse Klasse 7,
Fortbildungsschulungen

Heinrich Wiedenhaus

Rosendaler Weg 20
47551 Bedburg-Hau
Telefon 02821–60421, Telefax 02821–66109

Basiskurse, Aufbaukurse Tank, Fortbildungsschulungen

Albert Westerdorf & Werner Schiffer GbR

Moerser Str. 345
47475 Kamp-Lintfort
Telefon 0172–2810401, Telefax 02842–30809

Basiskurse, Aufbaukurse Tank, Fortbildungsschulungen